

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V. • Vestnertorgraben 1 • 90408 Nürnberg

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Referat V3 Kindertagesbetreuung

per Mail
Referat-V3@stmas.bayern.de

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.
Vestnertorgraben 1
90408 Nürnberg
Telefon: 0911 36779 - 0
Telefax: 0911 36779 - 39
info@evkita-bayern.de
www.evkita-bayern.de

Christiane Münderlein
Vorständin Bildung und Soziales
Telefon: 0911 36779 – 20
christiane.muenderlein@evkita-bayern.de

Dirk Rumpff
Vorstand Recht und Finanzen
Telefax: 0911 36779 – 30
dirk.rumpff@evkita-bayern.de

Nürnberg, 26.04.2023

Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfes der oben genannten Richtlinie und die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich befürworten wir die nun geplante Ausgestaltung des Personalbonus, insbesondere die Entkopplung der Förderung von der Größe der Einrichtung. Außerdem sehen wir auch die mit der Neugestaltung verbundene Vereinfachung und Entbürokratisierung, die sowohl auf Seiten der Träger wie auf Seiten der Aufsichtsbehörden für weniger Aufwand und mehr Rechtssicherheit sorgt.

Allerdings müssen wir feststellen, dass die finanzielle Ausstattung der Richtlinie bei weitem nicht ausreichen wird. Nach Ihren Aussagen sind im Jahr 2022 insgesamt ca. 160 Mio EUR für den Leitungs- und Verwaltungsbonus ausgereicht worden. Dieses war nur möglich, weil aus den Bundesmitteln des KiQuTG noch Restmittel aus den Vorjahren vorhanden waren. Bei insgesamt 5.000 Einrichtungen, die vom Leitungs- und Verwaltungsbonus profitiert haben, lag die durchschnittliche Förderhöhe also bei ca. 32.000 EUR je Einrichtung. Nun wird die maximale Förderhöhe auf 20.000 EUR festgelegt. Dieses entspricht im Durchschnitt mindestens einer Förderkürzung in Höhe von ca. 38 %.

Uns liegen Zahlen unserer Träger vor, dass selbst bei einer durchschnittlichen Einrichtungsgröße von 75 Plätzen die Kürzungen bei mehr als 50 % liegen werden. In Einzelfällen werden bei großen Einrichtungen die Einbußen sogar 6-stellig werden. Diese Kürzungen werden besonders gravierende Auswirkungen haben, wenn seitens der jeweiligen Kommune keine freiwilligen

Leistungen gezahlt werden und der Träger keine Möglichkeit hat, die höheren Personalkosten anderweitig auszugleichen. Hier wird es nicht nur zu Kündigungen kommen müssen, vielmehr werden diese Träger wirtschaftlich weiter geschwächt, weil die Änderungen der Förderbedingungen rückwirkend vorgenommen werden. Hier bitten wir noch einmal sehr darum, die Möglichkeit von Übergangs- oder Härtefalllösungen zu prüfen.

Für das Jahr 2023 sind nach Ihren Aussagen 110 Mio EUR für den Personalbonus eingeplant. Angesichts der Entkopplung der Förderung von der Einrichtungsgröße ist damit zu rechnen, dass der größte Teil der Einrichtungen die Höchstsumme von 20.000 EUR beantragen wird. Geht man davon aus, dass sogar alle Einrichtungen die Summe von 20.000 EUR in Anspruch nehmen, so werden die finanziellen Mittel für 5.500 Einrichtungen ausreichen. Dieses ist lediglich knapp die Hälfte aller Kindertageseinrichtungen in Bayern.

So sehr die unbürokratische Förderung über das Bonussystem zu begrüßen ist, ist aber doch auch mit der Folge zu rechnen, dass dieses Fördersystem dazu anregt, insbesondere geringer qualifiziertes Personal einzustellen, weil hier die Refinanzierungsquote höher ist. Diese Maßnahmen bringen zwar auch eine zusätzliche personelle Unterstützung in die Einrichtungen, die in der derzeitigen Situation wichtiger als je zuvor ist. Es ist aber festzustellen, dass das ursprünglich mit dem Leitungs- und Verwaltungsbonus vorgesehene Ziel einer Stärkung der Leitungen aufgegeben wird.

Sehr irritierend finden wir, dass die Förderung der Sprachfachkräfte nun doch aus Mitteln des Kita-Qualitätsgesetzes erfolgen soll. Am 23.01.2023 hatte Ministerpräsident Dr. Söder noch eindeutig erklärt, dass die Förderung aus Landesmitteln dauerhaft weitergeführt werden solle. Hier wurde nicht nur die Weiterführung als eigenes Landesprogramm, sondern auch ein Ausbau und eine Verbesserung versprochen. Festzustellen ist jetzt, dass laut den Angaben in der Richtlinie die Förderung je Sprachfachkraft von 25.000 EUR auf 20.000 EUR gekürzt wird und die Förderung sogar personengebunden nur für „die bis zum 30. Juni 2023 geförderten Sprachfachkräfte“ erfolgt. Ein Ausbau oder eine Verbesserung sind hier nicht festzustellen. Außerdem wirkt die personenbezogene Förderung und das Auslaufen der Förderung bei Ausscheiden der einzelnen Sprachfachkraft eher wie ein Auslaufmodell.

Heute haben wir über die Pressemitteilung des StMAS erfahren, dass eine Ausweitung der Fördersummen von 20.000 EUR auf 32.000 EUR je halber Sprachfachkraft erfolgen soll. Diese deutliche Verbesserung gegenüber dem Richtlinienentwurf begrüßen wir sehr. Allerdings weisen wir darauf hin, dass diese zusätzlichen Mittel keinesfalls zulasten anderer qualitativer Maßnahmen, die aus Bundesmitteln finanziert werden, gehen dürfen. Außerdem empfehlen wir, die Förderung an die zum 30.06.2023 bestehenden Stellen und nicht an die beschäftigten Personen zu knüpfen.

Grundsätzlich stimmen wir mit Ihnen überein, dass die inhaltliche Gestaltung des Sprachkita-Programms einer Überarbeitung bedarf. Die Entwicklung eines zukunftsfähigen Konzeptes zur sprachlichen Bildung und zur Integration von Zugewanderten für den Bereich der Kindertagesbetreuung sollte schnell angegangen werden, so dass sich auch die Träger noch rechtzeitig vor dem Auslaufen dieser Richtlinie zum 31.12.2024 darauf einstellen können. Unsere Bereitschaft zur Mitarbeit dabei erklären wir hiermit noch einmal ausdrücklich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Einzelmaßnahmen wie z.B. die Richtlinie Personalbonus zwar der Unterstützung der Kindertageseinrichtungen dienen, aber keine flächendeckende Qualitätsentwicklung sicherstellen. Für umso dringender halten wir es, eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Bayern gesetzlich festzuschreiben und weitgehend auf Einzelmaßnahmen zu verzichten. Diese erfordern auf allen Ebenen (Einrichtungen, Trägern und öffentliche Verwaltung) einen hohen Aufwand. Diese Mittel sollten besser gezielt in die tatsächlich wirksame Arbeit in den Einrichtungen fließen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Munderlein
Vorständin Bildung und Soziales

Dirk Rumpff
Vorstand Recht und Finanzen